

81 - Amt für Mobilität
81.3 Abteilung Verkehrsplanung gesamtstädtische Projekte

Heidelberg, 24.04.2024
Petra Keuchel
☎ 58-30 540
📠 58-30 590

**Verkehrs- und Parkraumkonzept Harbigweg -
Umsetzung Abschnitt zwischen Alla-Hopp-Anlage und Durchfahrt Heidelberg
Innovation Park (0453/2023/BV)
hier: Beantwortung Prüfaufträge**

1. Die Verwaltung prüft, welche Art von einfachen, robusten Fahrgastunterstände ohne Glasscheiben in diesem Bereich errichtet werden können.

Eine robuste Überdachung, die in das Stadtbild Heidelberg passt ist ein Modell, dass auch im Projekt Dossenheimer Landstraße für die Fahrradüberdachung eingesetzt wird. Dieses Dach ist extensiv begrünbar und kann zusätzlich mit Stehhilfen/Sitzgelegenheit ausgestattet werden. Die Kosten dafür liegen brutto bei rund 30.000 EUR/Stück.



2. Die Verwaltung prüft, welche Art der Beleuchtung vom kleinen Messplatz zur Alla-Hopp-Anlage entlang des Weges „Am Sportfeld – Am Kirchheimer Weg“ möglich ist.

Die Umsetzung einer Beleuchtung ist naturschutzrechtlich und technisch machbar. Empfohlen wird die Solarbeleuchtung, die mit 160.000 EUR brutto deutlich günstiger ist als eine verkabelte Beleuchtung (350.000 EUR brutto). Weitere Vorteile sind ein geringerer Eingriff in Natur und Landschaft und eine schnellere Umsetzung. Erfahrungen der Stadtwerke zeigen, dass eine Solarbeleuchtung technisch machbar ist und auch im Winter funktioniert. Grundsätzlich wird die Beleuchtung ab 23 Uhr komplett ausgehen. Dann steht weiterhin als Alternativweg der beleuchtete Harbigweg zur Verfügung.

Der Feldweg wird von landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren. Die Leuchten engen den Überhang neben dem 3m breiten asphaltierten Fahrstreifen punktuell ein. Die Prüfung, ob dies zu unlösbaren Einschränkungen in der Bewirtschaftung der Felder führt, läuft.

Unter dem Vorbehalt der Machbarkeit für landwirtschaftliche Fahrzeuge kann die Beleuchtung des Weges empfohlen werden.

3. Die Verwaltung prüft, ob eine weitere Erhöhung der Bordsteinhöhe möglich ist, um das Parken auf dem Gehweg zu verhindern.

Der Einsatzbereich für höhere Bordsteine bis maximal 20cm ist gemäß Richtlinie für Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) an anbaufreien Hauptverkehrsstraßen oder angebaute vier- und mehrstreifige Hauptverkehrsstraßen beschränkt.

Im Entwurf Harbigweg ist eine Bordhöhe von 15cm vorgesehen, die die einsetzbare Bordhöhe entlang einer Erschließungsstraße bereits um 3cm überschreitet. Eine weitere Erhöhung des Bordes wird daher abgelehnt. Es wird die Gefahr gesehen, dass die Stolpergefahr steigt.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Bordhöhe, die nahezu der Bordhöhe der Bushaltestelle von 18cm entspricht, nicht überfahren werden kann. Sollte dies dennoch passieren, so werden gehwegbegleitende Poller nachgerüstet.

In Höhe der Zufahrten zu den Grundstücken wird der Bord abgesenkt.